



Einwohnergemeinde Böckten

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 20. Juni 2024, 20.15 Uhr,
im Gemeindezentrum Weiermatt**

TRAKTANDEN

- 1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13.12.2023**
- 2. Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde**
- 3. Erneuerungswahlen der Mitglieder RPK/GPK für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028**
- 4. Genehmigung totalrevidiertes Mietzinsbeitragsreglement**
- 5. Kredit Zweiteinspeisung Niederzone von CHF 340'000.00 und Ersatz Wasserleitung Tiergartenweg von CHF 315'000.00**
- 6. Verschiedenes**
- 7. Verabschiedungen**

Sie sind freundlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung eingeladen.

Gemeinderat Böckten

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023
- Detaillierte Unterlagen zur Rechnung 2023
- Unterlagen zu Traktanden 4 und 5

*Schalterstunden (Montag, 13.30 – 15.30 Uhr, Dienstag, 15.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag, 09.30 – 12.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung.
Die Unterlagen werden ebenfalls auf der Homepage publiziert.*

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll der EWGV vom 13. Dezember 2023

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Traktandum 1: Genehmigung Beschlussprotokoll der EGV vom 15. Juni 2023

Beschluss: *Die Versammlung genehmigt das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 einstimmig.*

Traktandum 2: Budget 2024

Beschluss: *Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 gemäss Antrag des Gemeinderates mehrheitlich mit zwei Enthaltungen.*

Traktandum 3: Teilrevision Polizeireglement

Beschluss: *Die Versammlung genehmigt das teilrevidierte Polizeireglement mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung.*

Traktandum 4: Reglement für die Feuerungskontrolle

Beschluss: *Die Versammlung genehmigt das neue Reglement für die Feuerungskontrolle einstimmig.*

Traktandum 5: Sanierung Neumattweg

Beschluss: *Die Versammlung genehmigt den Kredit für die Sanierung Neumattweg von CHF 685'000.00 einstimmig.*

Traktandum 6: Teilrevision der Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

Die Versammlung genehmigt die Statutenänderung des Oberbaselbieter Abfallverbandes mit grossem Mehr und zwei Enthaltungen.

Traktandum 7: Verschiedenes

Keine Beschlüsse

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der EWG-Versammlung vom 13. Dezember 2023 zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Erfolgsrechnung 2023 würde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 264'367.55 abschliessen. Mit dem Antrag auf ausserordentliche Auflösung der Vorfinanzierung Fernheizung, welche vom Regierungsrat am 3.5.2024 bewilligt wurde, konnte die Rechnung massgeblich verbessert werden. Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 235'632.45 ab. Dies bei einem Aufwand von CHF 5'654'444.54 und einem Ertrag von CHF 5'890'076.99.

Der Bilanzfehlbetrag, vor allem aus 2020 von noch CHF 148'292.94 wird mit dem positiven Ergebnis abgetragen und es entsteht ein Bilanzüberschuss von CHF 87'339.51. Damit ist die Gefahr einschneidender Massnahmen ausserhalb der Bemühungen das Budget ausgeglichen zu gestalten vorerst gebannt.

Die Ausgaben sind CHF 1'497'658.54 über dem Budget von CHF 4'156'786. Wobei der Ertrag um CHF 1'477'949 besser als im Budget vorgesehen ausfiel.

Im Vergleich zum Budget sind die Steuereinnahmen um CHF 58'295.27 höher ausgefallen. Der 2023 erzielte Fiskalertrag betrug CHF 2'794'295 und liegt somit leicht über den Erwartungen (Budget CHF 2.736 Mio.).

Bedingt durch das Ergebnis des Vorjahres wirkte sich der Finanz- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden negativ auf die Gemeinderechnung 2023 aus, wir leisten einen Beitrag von CHF 381'043. Im Vergleich zur budgetierten Belastung von CHF 90'000 ist die effektive Belastung um CHF 291'043 höher. Der Finanzausgleich ist von verschiedenen externen Faktoren abhängig und lässt sich nur ungenau budgetieren.

Auf dem Verwaltungsvermögen wurde, entsprechend den Vorgaben, durchschnittlich rund 7.7% abgeschrieben. Dies entspricht einem Betrag von CHF 343'115.50 und liegt um CHF 2'479.65 über dem Vorjahresniveau. Budgetiert wurden Abschreibungen in Höhe von CHF 337'428.

In der Investitionsrechnung sind nur Ausgaben ab einem Wert von CHF 25'000 berücksichtigt. Investitionsausgaben, welche CHF 25'000 als Aktivierungsgrenzen (gemäss § 20 GRV) nicht überschreiten, sind direkt in der Erfolgsrechnung vorgesehen.

Die Investitionen beliefen sich auf CHF 242'478.78. Dies bei budgetierten Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 2'339'500. Diese grosse Abweichung zum Budget erklärt sich durch diverse (noch) nicht realisierte oder noch nicht abgeschlossene Projekte wie z.B. den Ringschluss mit Druckreduktion bei der Wasserversorgung und die Sanierungsarbeiten der Wohnungen im Schulweg 2.

Für das Jahr 2024 hat der Gemeinderat einen Ertragsüberschuss von CHF 46'610 vorgesehen. Ausgegliche oder positive Erfolgsrechnungen sind auch für die kommenden Jahre das Ziel.

Details können auf der Verwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 235'632.45, die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 242'478.78 und die Bilanz zu genehmigen.

Traktandum 3

Erneuerungswahlen der Mitglieder in die RPK/GPK-

Ausgangslage

Für die Erneuerungswahlen der Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 stellen sich erfreulicherweise die 3 bisherigen Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung.

Es stellen sich somit zur Wahl:

- Thomas Oberhänsli, Jahrgang 1973
- Christophe Häfliger, Jahrgang 1979
- Lorenz Waller, Jahrgang 1960

Weitere Kandidatinnen und Kandidaten können sich direkt noch an der Einwohnergemeindeversammlung bewerben.

Der Gemeinderat beantragt die Wahl der Mitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028.

Traktandum 4

Genehmigung des totalrevidierten Mietzinsbeitragsreglements

Ausgangslage

Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz [MBG]) einstimmig beschlossen. Der Regierungsrat hat am 30. Mai 2023 beschlossen, das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz [MBG]) und die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Erwägungen

Im Vergleich zur bisherigen Version werden neu für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Der Kanton beteiligt sich zudem neu an der Finanzierung der Mietzinsbeiträge. Zuständig für den Vollzug sind wie bis anhin die Gemeinden.

Das bereits bestehende Reglement vom 30. April 1998 verliert mit der Totalrevision seine Gültigkeit. Entsprechend wurde die Gemeinde angehalten, möglichst zeitnah ein aktuelles Reglement zu erlassen und in Kraft zu setzen.

Das neue Reglement wurde anhand des Musterreglements erstellt und dem Kantonalen Sozialamt zur Vorprüfung eingereicht. Nach kleinen Anpassungen wurde die Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Details können auf der Verwaltung eingesehen werden.

- Mietzinsbeitragsreglement 2024 Synopse
- Reglement Mietzinsbeiträge 2024

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende totalrevidierte Mietzinsbeitragsreglement zu genehmigen.

Traktandum 5**Kredit Zweiteinspeisung Niederzone von CHF 340'000.00 und Ersatz der Wasserleitung Tiergartenweg von CHF 315'000.00****Ausgangslage**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2018 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 540'000.00 für eine Zweiteinspeisung gesprochen. Lange war nicht klar, ob der Quartierplan Gemsacker realisiert wird. Im Dezember 2022 wurde auch der QP Gemsacker genehmigt. Mit der Erschliessung des QP Gemsacker konnten nun auch die Ressourcen neu aufgegleist werden. Das heisst, in einem Graben wird die Erschliessung Gemsacker und die Zweiteinspeisung verlegt. Gleichzeitig wird auch die bestehende Wasserleitung aus dem Jahre 1937 ersetzt. Dies macht Sinn, denn so können in einem Arbeitsgraben die Zweiteinspeisung, der Ersatz der alten Wasserleitung sowie die Erschliessung des Gemsacker realisiert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Kredit von Total CHF 655'000.00 für die Zweiteinspeisung Niederzone und den Ersatz der Wasserleitung Tiergartenweg zu genehmigen.

Traktandum 6**Diverses**

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte:

Traktandum 7**Verabschiedungen**

Es werden verabschiedet:

- Elmar Gürtler, Gemeindepräsident
- Dorothea Bauhofer, Gemeinderätin